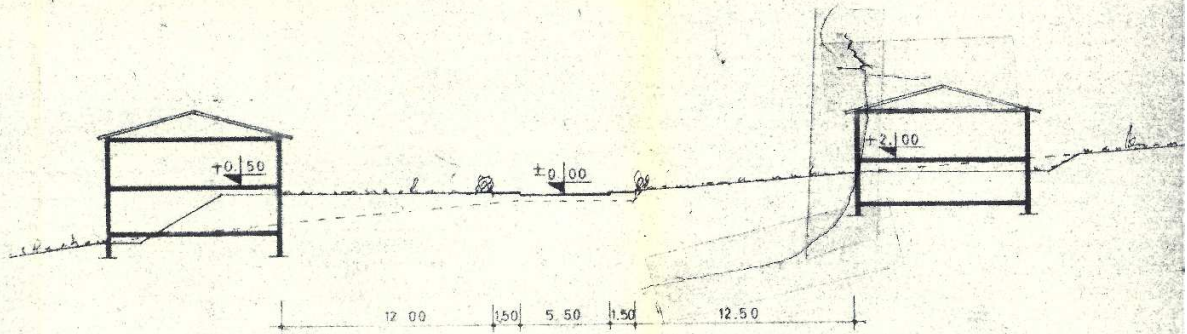
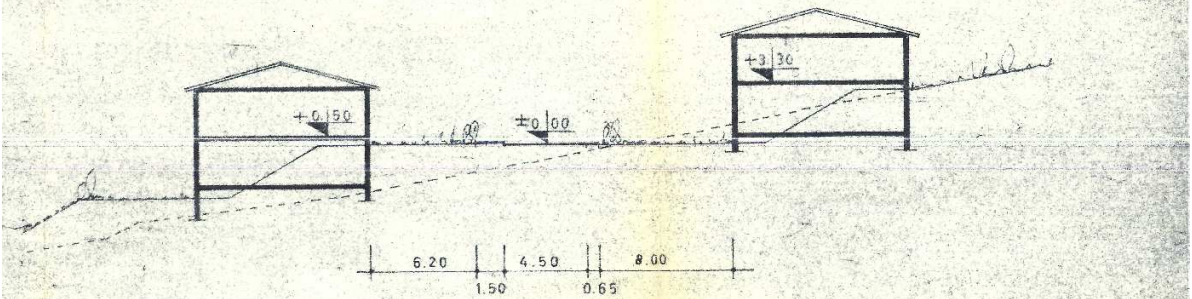


REGELSCHNITTE

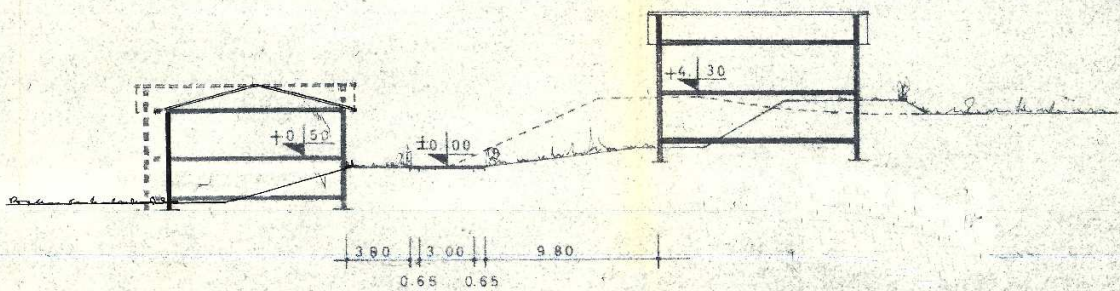
A"-B" M. 1:200



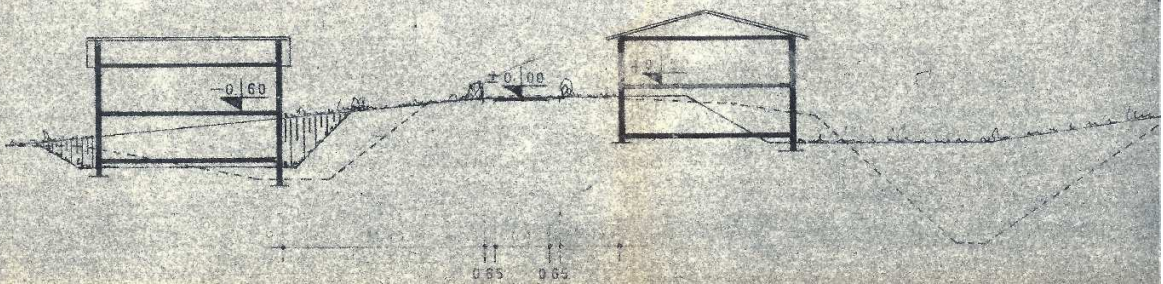
C"-D" M. 1:200



E"-F" M. 1:200



G"-H" M. 1:200



FUCHSHÖHLE  
GEMEINDE BERGWEILER

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BauB) vom 27. Juni 1960 (BSP. 1 S. 311) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 2.2.62 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeindeverwaltung durch die Kreisplanungsteile St. Wendel.

Festsetzung gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1	Geltungsbereich	LAUT PLAN
2	Art der baulichen Nutzung	LAUT PLAN
2.1	1. Baugebiet	ALTEML. WOHNEBIEB.
2.1.1	zulässige Anlagen	LAUT PLAN (BESOND. 4(2)1-3)
2.1.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	" " " " 4(3)6
2.2	2. Baugebiet	.....
2.2.1	zulässige Anlagen	.....
2.2.2	ausnahmsweise zulässige Anlagen	.....
3	Mäß der baulichen Nutzung	.....
3.1	1. Zahl der Vollgeschosse	LAUT PLAN
3.2	2. Grundflächenzahl	0,4
3.3	3. Geschosflächenzahl	.....
3.3.1	bei 1 Vollgeschos	0,6 <i>sonst siehe Forderung</i>
3.3.2	bei 2 Vollgeschossen	0,7 <i>sonst siehe Forderung</i>
3.4	4. Baumassenzahl	.....
3.5	5. Grundflächen der baulichen Anlagen	.....
4	Bebauung	OFFENEINZELHÄUSER LAUT PLAN
5	Überbautare und nicht überbautare Grundstücksflächen	LAUT PLAN
6	Stellung der baulichen Anlagen	" "
7	Mindestgröße der Baugrundstücke	6.00 a
8	Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von OK Straßenkante Mitte Haus bis OK Erdschneefiniedung)	LAUT PLAN (REGELSCHNITT 1)
9	Flächen für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	" "
10	Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT
11	Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	" "
12	Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehene Flächen	GETAMMELT. GELTUNGSBEBIEN
13	Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebaulichen Gründe, insbesondere solche des Verkehrs, bestimmt ist	ENTFÄLLT
14	Grundstücke, die von der Bebauung zurückhalten sind und ihre Nutzung	" "
15	Verkehrsflächen	LAUT PLAN
16	Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschließ der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT STRASSENPROJEKT
17	Versorgungsflächen	ENTFÄLLT
18	Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leitungen	" "
19	Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	" "
20	Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zeit- und Ruheplätze, Friedhöfe	" "
21	Flächen für Aufschüttung, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	" "
22	Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft	" "
23	Mit Gab., Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit, eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenzweiges zu belastende Flächen	" "
24	Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	LAUT PLAN
25	Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit erforderlich sind	ENTFÄLLT
26	Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Wohnflächen und ihre Nutzung	" "
27	Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern	" "
28	Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern	" "

Aufgaben von  
 Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf  
 Grund des § 9 Abs. 2 BausG in Verbindung mit § 2 des Zweiten Verord-  
 nung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 1. Mai 1961 (ABl.  
 S. 293).

**LAUT ANLAGE**

Entnahme von  
 Festsetzungen über den Schutz und die Erfüllung von Bau- und Naturschutz-  
 maßnahmen auf Grund des § 9 Abs. 2 BausG in Verbindung mit § 2 des Zwei-  
 ten Verordnungs zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 1. Mai 1961  
 (ABl. S. 293).

**ENTFÄLLT**








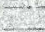






**Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 2 BausG**

- 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind **ENTFÄLLT**
- 2 Flächen, bei denen besonders bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind **"**
- 3 Flächen, unter denen der Bergbau ungenutzt **"**
- 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind **"**

**Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BausG**

- 1 **ENTFÄLLT**
- 2 **"**

**Planzeichen-Erklärung**

	Einzelhaus Z=1		Geltungsbereich
	Haushaus, Z=2 (Bergseite Z=1, Talseite Z=2)		Bestehende Gebäude
	Garage		Geplante Gebäude
			Bestehende Straßen
			Geplante Straßen
			Bestehende Grundstücksgrenzen
			Geplante Grundstücksgrenzen
			Baulinie
			Baugrenze
			Entwässerungsrichtung
			Bahnlinie
		<b>Z</b>	= Geschosshöhe
		<b>1</b>	= ZWEIFSCHOSSIG
		<b>2</b>	= ZWEIFSCHOSSIG

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 1 BausG ausgearbeitet von ...  
 bis zum ...  
 Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BausG am Sitzung von ...  
 beschlossen.

**BERGWELLEN**, den ...  
 Der Bürgermeister *gez. Rauter*

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BausG genehmigt.  
 Saarbrücken, den ...

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungsbau  
 In Auftrag  
*gez. Krumm*  
*Ministerialrat*

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BausG wurde am ...  
 öffentlich bekanntgemacht.

**BERGWELLEN**, den ...  
 Der Bürgermeister *gez. Rauter*

1. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)

Der am 18. Nov. 1965 lt. Regierungserlass genehmigte und am 9. Dez. 1965 in Kraft getretene Bebauungsplan "Fuchshöhle" in der Gemeinde Bergweiler soll lt. Gemeinderat vom 28.11.1965 nachfolgende Änderung erfahren.

- 1.) Die 3 Gebäude auf der Ostseite der Straße "A" werden wie im Plan ersichtlich zweistöckig.

Unterschriften der betroffenen und benachbarten Grundstückseigentümer:

*W. Brütz*  
*G. Kammerer*

Bebauungsplan (Satzung)

Der Bebauungsplan wurde im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 25. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) gemäß § 2, Abs. 1 aufgestellt und soll gemäß § 12 BBauG (vereinfachte Änderung) geändert werden.

Dieses Gesetz wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.11.1965 beschlossen.

Die Ausarbeitung der Planung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Bergweiler durch das Kreisbauamt St. Wendel.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 28.11.1965 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am

23.11.1971 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergweiler, den 11.12.1971

Der Bürgermeister



*M. W.*

<b>DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL</b>					
<b>KREISBAUAMT — PLANUNG</b>					
BETR. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „FUCHSHÖHLE“ GEMEINDE BERGWELIER					M 1:500
	DAT.	NAME		DAT.	NAME
BEARB.	12.12.65	<i>K. Oden</i>	KREIS-	2/61	<i>W. W.</i>
ABT. L.	11.12.65	<i>W. W.</i>	BAURAT	66	
					PLAN-NR 37

2. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)

Der am 12. Nov. 1963 lt. Regierungsrlaß genehmigte und am 6. Dez. 1963 in Kraft getretene Bebauungsplan "Fuchshöhle" in der Gemeinde Bergweiler soll lt. Gemeinderatsbeschuß vom 1. Dez. 1966 nachfolgende Änderung erfahren.

- 1.) Der Wendehammer an der Nordwestseite der Straße "C" entfällt. Die Grundstücksgrenze zwischen den neu vermessenen Parzellen Nr. 242/19 und 242/20 wird bis zur Straße "C" gradlinig durchgeführt. Die zwei freiwerdenden Teilflächen werden den Parzellen 242/19 und 242/20 zugeschlagen.
- 2.) Der Fußweg zwischen Straße "A" und "C" entfällt. Straße "C" wird in einer Breite von 4,30 m durchgeführt bis zum Anschluß an Straße "A".
- 3.) Der Fußweg zwischen Straße "D" und dem Fahrweg zur Straße "E" entfällt. Der Fahrweg wird in 3,00 m Breite durchgeführt bis Straße "D".

Der Bebauungsplan wurde im Sinne des § 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960 (BdRL I S. 341) gemäß § 2, Abs. 1, aufgestellt und soll gemäß § 13 BBauG (vereinfachte Änderung) geändert werden.

Diese Satzung wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 5.11.1971 beschlossen.

Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Bergweiler durch das Kreisbauamt St. Wendel.

Der geänderte Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat am 5.11.1971 beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 23.11.1971 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergweiler, den 11.12.1971



Der Bürgermeister

*W. W.*

Unterschriften der betroffenen und benachbarten Grundstückseinkäufer.

3. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)

Der Bebauungsplan wurde gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 12.3.1969 nach § 13 BBauG so geändert, daß das erste Gebäude nördlich der Straße "C", von Straße "A" kommend, in Traufenstellung zur Straße steht.

Die Änderung erfolgte auf Antrag der Gemeinde Bergweiler und wurde gemäß § 10 BBauG am 5.11.1971 als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 23.11.1971 ortsüblich bekannt gemacht.



Bergweiler, den 11.12.1971

Der Bürgermeister

*W. W.*

Unterschrift der betroffenen und benachbarten Grundstückseinkäufer

4. Änderung des Bebauungsplanes (Satzung)

Der Bebauungsplan wurde gemäß Gemeinderatsbeschuß vom 16.9.1971 nach § 13 BBauG so geändert, daß die Flurstücke 242/29 und 242/30 eine Baustelle werden. Die bestehenden Baulinien u. Baugrenzen entfallen. Die überbaubare Grundstückfläche wird durch eine neue Baugrenze bestimmt.

Der geänderte Bebauungsplan wurde am 5.11.1971 gemäß § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 23.11.1971 ortsüblich bekanntgemacht.

Bergweiler, den 11.12.1971 Der Bürgermeister *W. W.*

Unterschrift der betroffenen und benachbarten Grundstückseinkäufer

DER LANDRAT DES KREISES ST. WENDEL					
KREISBAUAMT — PLANUNG					
BETR. 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES „FUCHSHÖHLE“ GEMEINDE BERGWEILER					M. 1:500
	DAT.	NAME	DAT.	NAME	PLAN-NR.
GEZ.	24.1.67	<i>Hand</i>	KREIS	26.1.67	<i>Wendel</i>
ABTL.	24.1.67	<i>Hand</i>	SAURAT		